

Bezirksamt Spandau von Berlin
Schul- und Sportamt
Fachbereich Sport



Sprechzeiten
Montag, Dienstag und Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

An alle
Nutzenden der
Spandauer Sporthallen
und Sportanlagen

GeschZ: **SchulSpo C**
(bei Antwort bitte angeben)
Bearbeiter/in: **Herr Marufke**
Streitstr. 9, 13587 Berlin
Zimmer 101
Telefon (030) 90279- 3435
Telefax (030) 90279- 3269
Vermittlung (030) 90279- 111
Intern 9279- 3435
E-Mail **frank.marufke**
@ba-spandau.berlin.de
(Hinweis siehe unten)
Internet www.berlin.de/ba-spandau
Datum 23.04.2021

Inkrafttreten der sogenannten „Notbremse“ nach dem Infektionsschutzgesetz mit Wirkung zum Samstag, den 24. April 2021 und Auswirkungen für den Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in den Medien viel diskutierte „Notbremse“ tritt ab morgen, **Samstag, den 24.04.2021**, in Kraft.

Geregelt ist dies im Infektionsschutzgesetz, damit nun bundesweit ab einer bestimmten Inzidenz entsprechende Maßnahmen einheitlich gelten sollen.

Wie zukünftig das „Lösen der Notbremse“ oder ein mögliches weiteres Inkrafttreten geregelt sein wird und wie dann die Informationen kommen, kann ich momentan leider auch nicht sagen.

Ich werde versuchen, Sie auch weiterhin so früh es mir möglich ist zu informieren.

Laut Gesetzestext gilt die Notbremse, **wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an drei Tagen hintereinander über 100 liegt**. Gemeint ist die Inzidenz von Berlin, nicht die von Spandau. Zurückgenommen werden die Regelungen der Notbremse, wenn der Inzidenzwert von 100 an fünf Tagen hintereinander unterschritten wird.

Im Folgende wieder eine Zusammenfassung der geltenden Regelungen ab Samstag, 24.04.2021, die mit allen Berliner Sportämtern und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport so abgestimmt sind:

Verkehrsverbindungen
Bus: Amorbacher Weg
136, M36

E-Mail-Adresse des Fachbereichs
sportamt@ba-spandau.berlin.de

Zahlungen bitte bargeldlos an die **Bezirkskasse Spandau**
Geldinstitut **IBAN** **BIC**
Postbank NL Berlin DE91 1001 0010 0005 5801 00 PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse DE14 1005 0000 0810 0046 07 BELADEBEXXX

Individualsport

Dieser ist nur **alleine**, zu **zweit** mit Einhaltung des 1,5 Meter Abstands oder **mit Haushaltsangehörigen** erlaubt.

Hier bleiben die bisherigen Regelungen auf Sportplätzen (zwei Personen pro Viertelfeld mit Einhaltung des Abstands) bestehen.

Mannschaftssport

Der Mannschaftssport findet in Hallen und auf Sportplätzen nur statt **für Bundes- und Landeskadertraining** unter Einhaltung der bestehenden Hygienekonzepte.

Die Ausübung von ärztlich verordnetem Gesundheits- und Rehasport ist nicht länger erlaubt!

Hinweis hierzu: aktuell finden Abstimmungen statt, ob ein solches Angebot als therapeutisches Angebot nach Infektionsschutzgesetz gelten darf. Hier gibt es möglicherweise wieder eine Anpassung, nach heutigem Stand gilt der Gesundheits- und Rehasport als nicht mehr zulässig!

Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs, das bedeutet bis einschließlich 13 Jahren (!) dürfen im Freien in Gruppen von maximal 5 Kindern ohne Kontakt trainieren unter Anleitung eines Betreuers.

Laut Infektionsschutzgesetz muss für den Trainer/Betreuer ein höchstens 24 Stunden alter anerkannter und bescheinigter Coronatest vorliegen (ein einfacher Selbsttest ist nicht ausreichend).

Der Test muss auf Verlangen vor Ort vorgezeigt werden, z.B. gegenüber den Beschäftigten des Ordnungsamts oder der Polizei. **Mit diesem Test ist auch die Betreuung von bis zu vier 5er-Gruppen möglich.** Die Kindergruppen selbst dürfen sich aber nicht vermischen!

Pro Halbfeld sind bis zu 4 Gruppen je 5 Kinder erlaubt - wie gesagt **ohne Kontakt**.

Die Sporthallen bleiben für den Vereinssport nach wie vor gesperrt (mit Ausnahme von Kadertraining).

Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen.

Die Eltern und andere Zuschauende sollen die Sportanlage während der Nutzungszeiten verlassen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich beim Infektionsschutzgesetz um ein **Bundesgesetz** handelt, das die bisherigen Regelungen der (Berliner) Infektionsschutzmaßnahmenverordnung aushebelt. Die dadurch entstehenden Veränderungen mögen durchaus streitbar sein, eine Abweichung der oben genannten Regelungen ist uns aber daher nicht möglich. Wenn die Notbremse wieder außer Kraft tritt, gelten dann wieder die in der Berliner Verordnung festgeschriebenen Regeln.

*Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, um allen Vereinsfunktionären, Trainern und Betreuern meinen tiefen Respekt aussprechen für die Arbeit, die - insbesondere seit Pandemiebeginn - geleistet wurde und wird. Die häufigen Änderungen erfordern ein sehr hohes Maß an Flexibilität und Durchhaltevermögen. Ihr Einsatzwillen und Engagement kann in dieser zermürenden Zeit nicht stark genug gewürdigt werden.
Bitte bleiben Sie gesund!*

Falls Sie noch Fragen haben, stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marufke